

Eine Rede des Justizministers.

In der Jahresversammlung der Richter-
vereinigung.

Im Schwurgerichtssaal wurde gestern unter dem Vorsitz des Oberlandesgerichtsrates Doktor v. Engel die Jahresversammlung der Oesterreichischen Richtervereinigung abgehalten, die von Delegierten aus allen Teilen des Reiches zahlreich besucht war. Unter den Anwesenden befanden sich Justizminister Dr. Klein, Oberlandesgerichtspräsident Dr. Freiherr v. Vittorelli, die Sektionschefs Dr. Schauer und Dr. Binder, die Senatspräsidenten Dr. Feigl, Dr. Appel, Dr. Pevek und Senatspräsident a. D. Doktor Elsner usw. Der Vorsitzende gedachte in der Eröffnungsansprache des Kaisers Franz Josef und begrüßte den Justizminister, dem er für sein Erscheinen dankte.

Justizminister Dr. Klein erwiderte, daß er gleich bei Uebernahme seines Amtes begreiflicherweise den Wunsch hegte, sobald als möglich die Verbindung mit dem Richterstand herzustellen. (Beifall.) Wie im Staat der Gegenwart zwischen Regierung und Volk, so darf — führte der Minister weiter aus — in keinem Zweig der Staatsverwaltung die Fühlung zwischen der Spitze und den einzelnen Stufen verloren gehen. Es gibt heute kaum mehr ein Herrschaftsverhältnis, in dem nicht die verfügende Gewalt auf ein solches gegenseitiges Fühlen und Einverständnis angewiesen ist. Eine solche Erkenntnis vollzieht sich selbstverständlich nur selten reibungslos, aber in der Justiz haben wir hoffentlich das Zeitalter der Reibungen hinter uns. Nebst anderem danken wir dies auch der Tatsache, daß das Bedürfnis nach einer angemessenen Umbildung des Beamtenverhältnisses ein allgemeines wurde und man offenbar Bedenken trug, die bevorrechteten Grundlagen des Richtertums anzutasten.

Es scheint, als ob in den großen grundsätzlichen Fragen dormalen keine Uneinigkeit zwischen Justizverwaltung und Richtern bestehen. Was ihre Ständesinteressen anlangt, so darf ich wenigstens für meine Person versichern, daß ich etwaige Ansichten und Willensverschiedenheiten, wenn sie wider Erwarten austauschen sollten, gewiß mit tunlichstem Entgegenkommen behandeln werde, und ich wäre überaus glücklich, wenn auch in ihren Kreisen ähnliche Absichten beständen, denn: „Concordia parva crescit“. Die Zeit, in der wir leben, macht uns dies leicht. Wir schwebt dabei nicht so sehr der Burgfriede vor, aber Verwaltung und Richter mußten sich ins Unvermeidliche fügen und sind dadurch naturgemäß einander nähergerückt. Die Richter haben im Kriege ihre vaterländische Pflicht im reichsten Maße erfüllt, sie haben sich im militärischen Dienst vorzüglich bewährt. Im Hinterlande haben die Richter ungeachtet der erschwerten Arbeitsbedingungen die Vertretung eingerückter Kollegen bereitwillig auf sich genommen und, was ich besonders hervorheben möchte, mit Heldennut ertragen sie den Druck der Feuerung.

Niemand wird verkennen, daß die Not, die infolge des Wandels der wirtschaftlichen Verhältnisse sich in die Haushalte fast aller Fixbesoldeten eingeschlichen hat, als Notlage der Richter für Staat und Gesellschaft von besonderer Bedeutung ist und die gespannteste Aufmerksamkeit der Verwaltung erheischt. Ich habe mich daher gleich nach meinem Amtsantritt mit der wirtschaftlichen Lage der Angehörigen der Justiz, namentlich der unteren Rangklassen, zu beschäftigen begonnen und glaube sagen zu können, daß außer der abermaligen außerordentlichen Zuwendung, die für die gesamte Staatsbeamtenchaft in Aussicht steht, es nun möglich sein wird, vorläufig aus den Ersparnissen, die in unserem Dienstbereiche erzielt wurden, noch einen Beitrag zugunsten der durch die Kriegspreise am meisten betroffenen oder anders begrenzten Gruppen der Justizangestellten zu leisten. Weit ausgreifende, grundlegende, agitatorische Verbesserungen der Bezüge können zurzeit wegen des Krieges und seiner Folgen kaum schon in Betracht kommen, um so weniger als nach dem Kriege sich vielleicht die Notwendigkeit ergeben wird, eine Reihe von Justizeinrichtungen unter finanziellem Gesichtspunkte zu überprüfen und die wirtschaftliche Seite des Beamtenverhältnisses unter Benützung teilweiser neuer Mittel zu regeln, um dieses Verhältnis, so weit es geht, vor der nachteiligen Rückwirkung der Preis- und Geldwertbewegung besser als bisher zu bewahren. Deshalb kann von einer definitiven Lösung dieser Frage gegenwärtig nicht die Rede sein, aber es ist der beste Wille vorhanden, daß das, was zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellt wird, auch den dürftigen Kreisen der Justizangestellten zugewendet wird.

Verlassen Sie sich darauf — schloß Doktor Klein — diesen Rat möchte ich Ihnen geben, nicht als zeitweiliger Vorgesetzter, sondern als wissenschaftlicher Berufsgenosse, daß die Justizverwaltung alles geistig und materiell Notwendige bieten will, was sie nach den allgemeinen staatlichen Verhältnissen bieten kann. Denn die beiderseitigen Interessen laufen in letzter Linie doch zusammen. Ueber allem muß, jedem Streit entrückt, der Satz stehen, daß der Richter als Vollzieher eines amtlichen Hoheitsrechtes treu zum Staate halten und vom Staatsgefühl beherrscht sein muß, auch Sie müssen dem Staate geben, was die Wohlfahrt der Gesamtheit bedingt. (Anhaltender Beifall.)

Im Anschlusse an einen Bericht über die Bedeutung des wirtschaftlichen Zusammenschlusses der Akademiker in öffentlichen Diensten, erstattet vom Landesgerichtsrat Dr. Puzker, sprach Abg. Waber. Zu Rechnungsrevisoren wurden die Herren Oberlandesgerichtsrat Sanausel

Landesgerichtsrat Dr. Dobelhamer, zu Ausschussmitgliedern die Landesgerichtsräte Doktor B. Fröhlich und Dr. G. Benedikt gewählt.